

Anfrage S 08

Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Hat die Kritik Gehör gefunden?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 12. Mai 2026

Wir fragen den Senat:

1. Welche Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind konkret von Kürzungen, Angebotsreduzierungen oder möglichen Schließungen betroffen, und wie bewertet der Senat die jeweiligen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche?
2. Wie bewertet der Senat die Kritik und Sorge aus den Stadtteilen, Beiräten und der Einrichtungsträger an der geplanten Neuausrichtung der Jugendförderung?
3. Welches Einvernehmen konnte hinsichtlich der zukünftigen Förderhöhe und Mittelverwendung mit den betroffenen Beiräten und Trägern jeweils erzielt werden?

Zu Frage 1:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 11. Juni 2026 die institutionell geförderte Einrichtungslandschaft in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen beschlossen. In der Stadtgemeinde Bremen werden künftig 38 Einrichtungen institutionell gefördert. In Blumenthal und in der Überseestadt werden neue Einrichtungen eröffnet. In der Neustadt werden zwei Standorte zusammengeführt. Dort entsteht ein gut ausgestattetes Jugendfreizeitheim, das sowohl in Bezug auf pädagogisches Personal als auch im Hinblick auf die Öffnungszeiten den Bedarfen junger Menschen gerecht werden kann. Für Einrichtungen, die künftig nicht mehr für institutionelle Förderungen vorgesehen sind, wurden Perspektiven über Projektförderungen erarbeitet. Die Planungen für die Verteilung von Projektmitteln erfolgt nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses, sodass zu deren Verteilung derzeit noch keine Auskunft gegeben werden kann.

Zu Frage 2:

Der Senat nimmt die Sorgen und Kritik sehr ernst. Die Finanzierungssystematik und deren Umsetzung wurden in beteiligungsorientierten Prozessen entwickelt und geplant. Die freien Träger waren an der Entwicklung der Systematik intensiv beteiligt. Über die Umsetzung der Einrichtungsstandards in den Planungsgebieten wurde im Rahmen von Planungskonferenzen beraten. Hier waren neben freien Trägern auch junge Menschen, Beiräte und Ortsämter vertreten. Der Senat hält die neue Finanzierungssystematik für einen großen Meilenstein. Sie bringt die verbindliche Qualitätsstandards sowie eine zuvor nicht gekannte Planungssicherheit ins Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Im Rahmen des Prozesses wurde Kritik stets Raum gegeben, die finale Entscheidung lag beim zuständigen Gremium, dem Jugendhilfeausschuss. Auch hier wurden die Finanzierungssystematik und deren Umsetzung bei vielen Sitzungen kritisch diskutiert – und schließlich deren Umsetzung für alle Sozialzentren einstimmig beschlossen.

Zu Frage 3:

Die Einrichtungsstandards weisen verschiedene Einrichtungstypen aus, die je nach Fachkräfteausstattung unterschiedlich finanziert werden. Die Entwicklung dieser Einrichtungsstandards erfolgte in einer Arbeitsgruppe, an der freie Träger maßgeblich beteiligt waren. Die beschlossenen Einrichtungsstandards sind das Ergebnis dieser

Arbeitsgruppe, sodass zwischen öffentlichem und freien Träger Einvernehmen hinsichtlich der Förderhöhen für institutionelle Förderungen besteht. Projektförderungen werden dezentral im Herbst dieses Jahres in den Sozialzentren geplant. Hier ist noch keine Aussage bezüglich des Einvernehmens zu treffen. Durch die beschlossene Umsetzung der Einrichtungsstandards in den Sozialzentren besteht jedoch zu einem sehr frühen Zeitpunkt Transparenz über die verfügbaren Projektmittel.